

## Bevorstehende Durchführung der italienischen Ansprüche auf Wiener Kunstbesitz.

**Forderung der Uebergabe von fünfzig Musealbildern morgen, 9 Uhr vormittags.**

Die italienische Militärmission hat heute der Direktion der ehemals kaiserlichen Gemäldegalerie und gleichzeitig dem Staatssekretariat für Neußeres mitgeteilt, daß morgen um 9 Uhr vormittags 50 Bilder, die das Königreich Italien auf Grund des Friedensvertrages vom Jahre 1866 beansprucht, abgeholt werden sollen. Für den Fall, als die Ablieferung nicht anstandslos erfolgen würde, kündigt General Segre die sofortige Sperre aller Lebensmittelzufuhren aus Italien an.

Der Direktor der Gemäldegalerie Dr. Glück hat den bei ihm erschienenen drei italienischen Bevollmächtigten, dem Direktor der Gemäldegalerie Professor Fogolari und zwei anderen Kunsthistorikern erklärt, daß er selbstverständlich nicht in der Lage sei, irgendeine Entscheidung zu treffen, und daß er den Auftrag seiner vorgelegten Behörde, in diesem Falle des Staatsnotars Dr. Sylvester, abwarten müsse. Die italienischen Herren waren bewehrt mit einem dickleibigen Buch im Museum erschienen. Es war dies der 22. Band des „Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses“, in dem die Dokumente über die Bilderfendungen, die in den Jahren 1816 und 1838 von Venedig nach Wien erfolgten, enthalten sind. Die Nachweise, welche die Italiener diesem Quellenwerk verdanken, sollen ihnen zur Agnoszierung jener Bilder behilflich sein, auf die der italienische Staat nunmehr seine Hand zu legen gedenkt.

Die Forderungen der Italiener erstrecken sich auf ungefähr 150 Bilder, von denen ein Drittel der ehemaligen kaiserlichen Gemäldegalerie gehört. Die Hälfte davon, also etwa 25 Werke, waren im Museum aufgestellt, während die anderen Gemälde sich in den Depots des Museums befinden. Alle diese Bilder stammen aus Venedig und haben die Reise nach Wien über Veranlassung Kaiser Ferdinands angetreten, der sie an eine Reihe von Wiener Kunstsammlungen verteilt hat. Das Recht des Kaisers, der damals übrigens als absoluter Herrscher regierte, Kunstschätze aus einer der Provinzen in die Hauptstadt bringen zu lassen, wird auch von italienischer Seite nicht in Abrede gestellt. Die Italiener behaupten nur, daß die Rechtslage sich infolge der Friedensverträge vom Jahre 1866 geändert habe, und berufen sich auf den Artikel 18 des Friedensvertrages, in dem die Zurückstellung von solchen Kunstwerken seitens Oesterreichs versprochen wird, die speziell dem abgetretenen Gebiet gewidmet sind. Universitätsprofessor Dr. Strisower hat in unserem Blatte in lichtvoller Darstellung nachgewiesen, daß es sich hierbei nicht um die Provenienz der Kunstwerke aus einem gewissen Gebiete handeln könne und daß es auch nicht darauf ankomme, ob sie auf Grund des Rechtes an diesem Gebiete erworben worden sind. Einzig und allein in Frage steht, ob das betreffende Objekt dem Gebrauch dieses Gebietes dient. Das heißt nach der Natur eines Kunstwerkes, ob es ständig dort aufgestellt war. Die Italiener setzen sich über die Widmung für Wien hinweg. Sie sprechen von einer leihweisen Ueberlassung der Bilder an die Wiener Anstalten und stellen sich auf den ebenso bequemen wie ansehbaren Standpunkt, daß der Zukauvertrag vom 14. Juli 1868 bedeutungslos sei und jedes Rechtstitel enthalte. In dieser Konvention wird über

Der Vertrag vom Jahre 1868 hat demnach über das Schicksal jener aus Venetien nach Wien gebrachten Bilder vom rechtlichen Standpunkt aus das entscheidende Wort gesprochen. Der Umstand, daß Italien mit der Geltendmachung seiner Ansprüche auf österreichischen Kunstbesitz nicht etwa bis zur Friedenskonferenz wartet, sondern im Waffenstillstand sie reslos durchzusetzen bestrebt ist, und als wirksamste Waffe gegen uns unsere wirtschaftliche Notlage benützt und unseren qualenden Hunger, zu dessen wenigstens teilweiser Stillung wir auf die ausländischen Lebensmitteltransporte angewiesen sind, spricht nicht gerade dafür, daß es wirklich „streng rechtliche Grundsätze“ sind, nach denen der italienische Staat den Behauptungen seiner Regierung zufolge vorgeht. Es ist ein unzureichender Trost, den uns Professor Fogolari bietet, wenn er treuherzig versichert, daß es sich keineswegs um die kostbarsten Bilder der großen italienischen Meister handelt, daß Italien vielmehr nur das Bestreben verfolgt, Altarbilder in erster Linie, von denen die Teile sich in den italienischen Galerien sich befinden, bei diesem passenden Anlaß zu ergänzen. Solche „Ergänzungen“ wären immerhin noch leichter verständlich, wenn Bilder in Frage wären, die während der Dauer des Weltkrieges aus Friaul oder aus den besetzt gewesenen Teilen Italiens die Reise nach Wien angetreten hätten. So aber handelt es sich um Kunstschätze, die seit Generationen auf Grund von gültigen Rechtsmitteln unser Eigentum sind.

Von den 50 Bildern, die morgen aus dem Hofmuseum entfernt werden sollen, ist, wie bereits erwähnt, etwa die Hälfte in der Galerie selbst aufgestellt. Unter den in Anspruch genommenen Gemälden befindet sich vor allem die „Madonna unter dem Orangenbaum“ von Giovanni Battista Cagnaccio, genannt Cina. Das Gemälde, das vielen Besuchern des Museums in schöner Erinnerung steht, stellt die Madonna mit dem Heiligen Ludwig unter einem Orangenbaum in herrlicher Landschaft dar, in deren Hintergrund sich die Burg Collalto erhebt. Vorne steht man Rebhühner und andere Tiere. Auch das gleichfalls verlangte Bild Vittore Carpaccios Christus mit den Symbolen des Leidens, von Engeln verehrt, zählt zu jenen Werken der italienischen Schule, die stets die bewundernde Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sich zogen. Eine ganze Anzahl von Bildern wird von Bonifazio gefordert, von dem in der Galerie selbst die Bilder der Heiligen Hyronimus, Aloisius, Zacharias und Dominikus aufgestellt sind. Von Tintoretto werden zwei Philosophenbilder gefordert, von denen gegenwärtig nur das eine den Besuchern zugänglich ist, während sich das andere in den Depots befindet. Zwei große Altarbilder von Veronese sollen gleichfalls morgen das Hofmuseum verlassen, ferner mehrere Bilder von Lazzaro Bassani und eine ganze Anzahl von Gemälden aus dem sechzehnten Jahrhundert. Neben diesen italienischen Bildern wird man besonders schmerzlich den Verlust des Altarwerkes des niederländischen Meisters Hyronimus Bosch beklagen. Dieses Werk stellt den Namenspatron des Meisters zwischen dem Heiligen Antonius und dem Heiligen Aegidius vor. Kleine Spukgestalten, höchst geistreich und phantastisch gemalt, erfüllen die Landschaft mit flackernden Lichtern.

Eine definitive Entscheidung ist heute nicht gefallen. Der Chef der italienischen Militärmission General Segre hat am Nachmittag den Staatssekretär für Neußeres Dr. Otto Bauer aufgesucht. In dieser Unterredung wurden die italienischen Kunstansprüche eingehend erörtert. An informierten Stellen war man am Abend sehr pessimistisch gestimmt und verschloß sich keineswegs der traurigen Wahrscheinlichkeit, daß die Wegführung der Bilder aus dem Museum morgen bereits eine schmerzliche Tatsache darstellen wird.

Noch schwerer als das Museum ist die Akademie der bildenden Künste durch die Forderung der Italiener bedroht. Von jenen 50 Gemälden sind 88 Besitz der Akademiegalerie und unter ihnen befindet sich die Himmelfahrt von Paolo Veronese, die an der Decke eines großen Saales außerordentlich vornehm und farbig wirkt. Aber auch Schönbrunn, wo eine Reihe von Arazzi zurückverlangt wird und desgleichen das Hof- und Staatsarchiv haben guten Grund, der endgültigen Entscheidung mit einigem Bangen entgegenzusehen.